

Nachruf Carl-August Fleischhauer

9. Dezember 1930 – 4. September 2005

Am 4. September 2005 ist Carl-August Fleischhauer nach kurzer schwerer Krankheit gestorben, nachdem er seine Frau zwei Jahre vorher verloren hatte. Dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht war Carl-August Fleischhauer sein ganzes berufliches Leben lang intensiv verbunden. Als junger Jurist war er 1960 als Referent in das Institut eingetreten. Im Jahre 1962 begann er seine glänzende Laufbahn im Auswärtigen Amt. Von 1975 bis 2002 gehörte er dem Kuratorium des Instituts an. Während seiner Tätigkeit am Institut promovierte Fleischhauer mit einer Arbeit über "Die Grenzen der sachlichen Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichtes bei der Kontrolle der gesetzgebenden Gewalt, der Staatsleitung und der politischen Parteien" bei Hermann Mosler. Wesentliche Verantwortung trug er für die Organisation des großen rechtsvergleichenden Kolloquiums über die Verfassungsgerichtsbarkeit im Jahre 1961.

Im Auswärtigen Amt hat Fleischhauer fast kontinuierlich im Bereich des Völkerrechts gearbeitet. Mit Ausnahme einer kurzen Phase an der Botschaft in Uruguay gehörte er immer der Rechtsabteilung an, die er von 1972 bis 1983 leitete. Als erster Deutscher übernahm er im Anschluss daran die Position des Legal Counsel der Vereinten Nationen als Untergeneralsekretär. Seine Tätigkeit in New York wurde durch seine Wahl in den Internationalen Gerichtshof im Jahre 1994 beendet. Er gehörte dem Gerichtshof neun Jahre lang an und war danach noch in dem *Liechtenstein*-Verfahren als *Ad Hoc*-Richter tätig. Viele Jahrzehnte lang war er Mitglied des Rates der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, an dessen Sitzungen er teilnahm, wenn es seine Tätigkeiten erlaubten.

Carl-August Fleischhauer war ein umfassend historisch gebildeter Jurist, der das Völkerrecht in seiner Entwicklung verstand und beeinflusste. Bei den Verhandlungen über die Ostverträge 1970 erlebte der Verfasser ihn als einen alle Nuancen der deutschen Rechtslage in die Analyse einbeziehenden und äußerst wirksamen Gestalter der Entwicklung. Auch erinnert sich der Verfasser an viele Diskussionen über die Probleme der deutschen Rechtslage im völkerrechtswissenschaftlichen Beirat des Auswärtigen Amtes, der 1972 gegründet wurde und der lange von Fleischhauer geleitet wurde. Er vertrat die Bundesrepublik Deutschland in vielen Verhandlungen, so für die Schlussakte der KSZE in Helsinki (1974-75), oder für die Seerechtskonvention (1974-82). Auch vor dem IGH vertrat er die Bundesrepublik Deutschland. Als Legal Counsel der Vereinten Nationen hat Fleischhauer viele Verhandlungen begleitet, aber weit darüber hinaus die vielfältigen Rechtsfragen im Rahmen der Vereinten Nationen behandelt. Auch hat er in verschiedenen Gutachten-Verfahren Stellungnahmen für den Generalsekretär

ZaöRV 65 (2005), 817-818

vor dem IGH abgegeben. Bei der Trauerfeier in Bonn wurde deutlich, wie kompetent und menschlich er die Rechtsabteilung der Vereinten Nationen geleitet hat.

Im IGH gehörte der Richter *Fleischhauer* nicht zu denen, die jedem Urteil die eigene Kommentierung hinzufügen. Seine konkurrierenden oder dissentierenden Voten sind nicht zahlreich. Dass er umso wirksamer in den internen Beratungen des Gerichtshofs war, wurde bei der Trauerfeier von dem Vizepräsidenten des IGH dargelegt. In seinem konkurrierenden Votum zum Gutachten des IGH über den Gebrauch von Atomwaffen kommt die Grundhaltung und Verantwortung von *Fleischhauer* eindrucksvoll zur Sprache. Er erwähnt ausdrücklich die rechtlichen und "moralischen" Schwierigkeiten, in die die Generalversammlung den Gerichtshof durch die Anforderung des Gutachtens gebracht hat. Er schließt aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, dass kein Rechtssystem die Selbstaufgabe, also den Selbstmord, eines Rechtssubjektes verlangen könne. – Die Veröffentlichungen von *Carl-August Fleischhauer* sind nicht zahlreich. Aber aus ihnen spricht die große Erfahrung und der weite Blick des Autors. Das kommt in dem Artikel über "*Negotiation*", wie dem über "*Declaration*" in der Enzyklopädie zum Völkerrecht gut zum Ausdruck.

Mit *Carl-August Fleischhauer* ist einer der international prominentesten deutschen Völkerrechtler, der gleichzeitig von einer beispielhaften Menschlichkeit geprägt war, von uns gegangen.

Heidelberg, im Dezember 2005

Jochen Abr. Frowein